

# Impulspapier

## Dekarbonisierung der Glasindustrie am Rennsteig – länderübergreifende Modellregion zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland

### A. Ausgangslage:

Glas als eines der vielseitigsten industriellen Materialien überhaupt kommt in vielen Lebensbereichen zum Einsatz, sei es im Alltag, in Forschung und Wissenschaft, in der modernen Architektur und im Bauwesen sowie beim Ausbau der digitalen Infrastruktur. Die Produktpalette der deutschen Glasindustrie ist somit wesentlich für die Modernisierung unseres Landes: beispielsweise werden Glasfasern nicht nur zur Gebäudedämmung im Zuge der Energiewende genutzt, sondern auch für hochwertige Glasfaserkabel im Bereich der digitalen Infrastruktur. Aber auch eher „traditionelle“ Produkte wie Behälterglas verlangen mittlerweile ein sehr hohes technisches Know-how und sind essentielle Vorprodukte für lebenswichtige Bereiche der Wirtschaft, so u. a. die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie.

Die in der bayerisch-thüringischen Rennsteigregion ansässigen mittelständischen<sup>1</sup> Unternehmen insbesondere der Behälterglasindustrie, aber auch der Glasbearbeitungs- und –veredelungsindustrie verstehen sich als das „gläserne Herz“ Deutschlands. In der Region sind um die 8.000 Arbeitsplätze direkt von der Produktion abhängig, hinzu kommen die indirekten Beschäftigungseffekte. So sind von 23.000 Beschäftigten im Landkreis Kronach 9.000 direkt oder indirekt in der Glasindustrie am Rennsteig beschäftigt. Die Unternehmen der Region sind dabei in vielen Bereichen Marktführer in Technologie und Umweltmanagement.

Die Glasschmelze stellt innerhalb der Glasproduktion den energiebedeutendsten Prozess dar: ein Betrieb benötigt für die thermischen Verfahren hier bis zu 75 bis 80% seines gesamten Energiebedarfs. Die Verfügbarkeit und der Preis von Energie sind somit wesentliche Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs und daraus abgeleitet von Standortentscheidungen. Zudem stehen die zumeist mittelständischen Betriebe mit langer Tradition mit Exportquoten von bis zu 80% im internationalen – auch außereuropäischen – Wettbewerb.

Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen muss es sein, die Substanz der mittelständischen Wirtschaft zu erhalten und der zunehmenden Investitionszurückhaltung entgegenzuwirken, die sich angesichts der hohen Energiepreise und der zunehmenden Unsicherheit bemerkbar macht. Über die aktuelle Krisenbewältigung hinaus bedarf es daher eines mittel- bis langfristig angelegten, nachhaltigen Transformationsprozesses der Glasindustrie am Rennsteig hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Produktion. Die grundsätzlichen Aussichten hierfür sind gut, denn Glas lässt sich statt mit Erdgas auch elektrisch schmelzen. Hybride Glaswannen unter Einsatz von Strom und Wasserstoff sowie CO<sub>2</sub>-Abscheidung mit CCU bzw. CCS sind ebenfalls denkbar. Gleichzeitig ist die Glasindustrie in der Region tief verankert und konnte bereits in

---

<sup>1</sup> Über die engere beihilferechtliche Definition des „KMU“ Begriffs hinaus verstehen wir unter mittelständischen Unternehmen auch solche Betriebe, bei denen eine Einheit von Eigentum, Haftung und Führung vorliegt, wie beispielsweise Inhabergeführte oder Familienunternehmen.

der Vergangenheit beweisen, dass sie zu Innovationen und Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen fähig ist. Vor diesem Hintergrund gilt es nun, die Glasindustrie am Rennsteig auf allen staatlichen Ebenen bei diesem Vorhaben effektiv zu unterstützen – und dies im Bewusstsein, dass dieser Transformationsprozess unter der Bedingung einer fortgesetzten Digitalisierung, eines demographisch bedingten Fachkräftemangels sowie einer Neuausrichtung international vernetzter Wertschöpfungsketten erfolgen muss.

## **B. Einrichtung einer Modellregion**

Angesichts der strukturellen und wirtschaftlichen Verflechtung der Rennsteigregion wollen die Freistaaten Bayern und Thüringen gemeinsam mit den Vertretern der Glasindustrie eine länderübergreifende „Roadmap“ für den Transformationsprozess entwickeln. Die Umsetzung der zu entwickelnden „Roadmap“ verfolgt zwei Ziele: zum einen den nachhaltigen Umbau der Industrieregion hin zu einer CO<sub>2</sub>-freien Produktion und zum anderen die Identifizierung von Best-Practice-Ansätzen für die energieintensiven Industrien in Bayern und Thüringen. Die Modellregion soll exemplarisch aufzeigen, wie der Umbau einer regional stark verankerten energieintensiven Industrie trotz gestiegener Energiekosten und gewachsener Wettbewerbsintensität unter den Bedingungen des demographischen und digitalen Wandels im Zusammenspiel der beiden Bundesländer und der Akteure vor Ort gelingen kann.

Angesichts des rapiden technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels bedarf es eines agilen Ansatzes, um auf Änderungen in den Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können. Konkrete Maßnahmen sollen daher jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Der Begriff „Roadmap“ spiegelt das Erfordernis eines agilen Ansatzes wider und verdeutlicht, dass die enthaltenden Themen und Maßnahmen zunächst abstrakt formuliert und auf einen längeren Zeitraum gerichtet sind. Sie bedürfen – nach erfolgter Bedarfsermittlung – der Abstimmung und Konkretisierung sowie der regelmäßigen Nachjustierung. Dabei wirken Unternehmen, Kommunen und Landesressorts unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen.

Als Auftakt zur Modellregion wird ein runder Tisch unter Leitung der Wirtschaftsministerien Bayerns und Thüringens eingerichtet. Seine Aufgabe ist die Erarbeitung einer Roadmap unter inhaltlicher Trennung der lokalen (z. B. Aufbau einer regionalen Struktur) und übergeordneten Themen (z. B. Energiemarktdesign und -regulierung, Mittelverstärkung Bund in der GRW). Der runde Tisch ist insofern ein Instrument der Koordination, der zwar Lösungen vorschlagen kann, aber selbst keine Entscheidungen trifft.

Aufgabe des runden Tisches wird es sein, im Laufe des Jahres 2023 konkrete Arbeitspakete für Unternehmen, Länder und Landkreise/ Kommunen zu formulieren, die zu Beginn des Jahres 2024 in ein mehrjähriges Arbeitsprogramm für entsprechend zu bildende Arbeitsgruppen überführt werden sollen. Die Arbeitspakete sollen sowohl thematisch als auch nach zu adressierender Verwaltungsebene gebündelt werden. Länderübergreifende Themen, die insbesondere an Bund oder EU zu adressieren sind, werden in 2023 in geeigneten Formaten (mit den jeweiligen Fachleuten) diskutiert, z. B. in einem "Workshop" zum Thema Netzentgelte unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. In dieser Weise werden Aufgaben an die zuständigen Fachebenen übergeben und die Einbindung von Experten ermöglicht.

Für die Organisation vor Ort und einen nachhaltigen Erfolg ist die Mitarbeit der lokalen Akteure entscheidend, insbesondere der Landkreise/ Kommunen und der Unternehmen. Bereits vorhandene Strukturen, z. B. das Regional- sowie das Klimaschutzmanagement, die Energie- und Innovationsagenturen oder die Kammern, sollen eingebunden werden. Die Länder Bayern und Thüringen werden die Aktivitäten und ggf. zu bildende Strukturen vor Ort begleiten und unterstützen, beispielsweise durch die Förderung eines grenzübergreifenden Regionalmanagements in der Region.

### **C. Handlungsfelder**

Als Impuls für die erste Sitzung des runden Tisches und die Erstellung der Roadmap sollen im Weiteren die nach derzeitigen Stand wesentlichen Handlungsfelder und potenziellen Lösungsansätze kurz skizziert werden, ohne dass den Inhalten und Ergebnissen des runden Tisches und der Arbeitsgruppen vorgegriffen werden soll. Die untenstehende Aufzählung ist somit weder abschließend noch bindend für den weiteren Diskussionsprozess, sondern verdeutlicht vielmehr die Vielzahl der komplexen Fragestellungen und Aufgaben, die es in den kommenden Jahren zu adressieren gilt.

#### **1) Förderung von Investitionen**

Die Glasindustrie wird herausgefordert durch den Druck zur Dekarbonisierung, den demographischen Wandel und erforderliche Anpassungen im Kapitalstock der Unternehmen, etwa wegen der Digitalisierung. Die Finanzierung wird erschwert durch steigende Zinsen, handelspolitische Unsicherheiten (z. B. CBAM/ Carbon Border Adjustment Mechanism) und höhere Betriebs- und Produktionskosten. Daher gilt es, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass Mittel der Wirtschaftsförderung und der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Allgemeinen und die der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung im Speziellen aufgestockt werden.

Der Bund hält verschiedene Förderprogramme vor, die die mittelständische Wirtschaft<sup>2</sup> bei der Dekarbonisierung unterstützen sollen. Allerdings ist die Antragsstellung selbst für größere mittelständische Unternehmen herausfordernd. Die Länder sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner werden darauf hinwirken müssen, dass in der für 2023 angekündigten Weiterentwicklung der Richtlinie „*Dekarbonisierung in der Industrie*“ die Belange der mittelständischen energieintensiven Glasindustrie in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Angesichts der anstehenden hohen Investitionssummen ist insbesondere die EU aufgefordert, weitergehende beihilferechtliche Erleichterungen zu zulassen.<sup>3</sup> Selbiges gilt für die geplante Richtlinie zur Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie durch Klimaschutzverträge (Förderrichtlinie Klimaschutzver-

---

<sup>2</sup> Deutsche Förderprogramme sind auf 15 Mio. EUR Förderung gedeckelt. Darüber hinaus ist eine EU-Einzelnotifizierung notwendig. In Einzelfällen können die Investitionen Größenordnungen erreichen, die auch eine EU-Einzelnotifizierung erforderlich macht.

träge – FRL KSV). Im Rahmen der jüngsten Konsultationen setzten sich Bayern und Thüringen dafür ein, dass den Anliegen der Glasindustrie am Rennsteig angemessen Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich der Landesförderung stehen nach Überarbeitung des GRW-Koordinierungsrahmens den Unternehmen der Glasindustrie durch die Öffnung für Umweltbeihilfen bei umwelt- und klimafreundlichen Investitionen ein geeigneter Förderzugang sowie erweiterte Fördermöglichkeiten offen. So sind zukünftig beispielsweise Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten oder mit besonderen Energieeffizienzeffekten grundsätzlich förderfähig. Die Freistaaten Bayern und Thüringen stellen die förderrechtliche Anwendbarkeit des neuen Koordinierungsrahmens 2023 ab dem Jahr 2024 sicher. Die Ausschöpfung der erweiterten Fördermöglichkeiten hängt auch von der Bereitstellung zusätzlicher GRW-Mittel des Bundes ab. Die Fördermöglichkeiten werden den Unternehmen der Modellregion im Rahmen der Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern hinsichtlich der Anwendungsfelder für energieintensive Industrien vorgestellt.

Die Umstellung der Produktion in der Glasindustrie auf vollelektrische oder hybride (Gas/Wasserstoff) Schmelzwannen setzt bei größeren Anlagen weitere Entwicklungsschritte voraus. Dies gilt auch, wenn man die bestehenden Schmelztechnologien unter Einbeziehung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung beispielsweise für die Soda-Herstellung nutzen möchte. In Abstimmung mit den Unternehmen der Glasindustrie wird geprüft, welche Möglichkeiten der Forschungs- und Entwicklungsförderung die Unternehmen bei der Entwicklung von Anlagen, aber auch entsprechender Produktinnovationen, in Anspruch nehmen können, unter Bezugnahme auf die regionalen Strategien zur intelligenten Spezialisierung der Bundesländer. Die Transformation sollen vorhandene Forschungskapazitäten in den Ländern flankieren und begleiten.

Thüringen und Bayern werden sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die im Dezember 2020 vorgelegten Überlegungen für „Superabschreibungen“ bei Investitionen in Klimaschutz und zur Digitalisierung zeitnah zu konkretisieren. Im Sinne einer Investitionsprämie sollen für angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter im Bereich Klimaschutz und Digitales steuerliche Anreize gesetzt werden, um die Transformationsprozesse in den Unternehmen zu beschleunigen. Daneben soll der Bund das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung dahin weiterentwickeln, dass betriebliche Aufwendungen für energiesparende oder CO<sub>2</sub>-neutrale Prozesse im Sinne betrieblicher Innovationen zulagenberechtigt werden können.

## **2) Ausbau Erneuerbarer Energien in der Rennsteigregion**

Der dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energie in Verbindung mit intelligenter Produktionssteuerung ist nicht nur ein notwendiger Beitrag zur Dekarbonisierung, sondern schafft auch mehr Unabhängigkeit gegenüber Marktpreisschwankungen und stärkt die industrielle Souveränität einer Region. Die Energieagenturen Bayerns und Thüringens werden ihre aktuellen Tätigkeiten vor Ort intensivieren und sich in ihrer Beratungs- und Koordinations-tätigkeit eng abstimmen. Ziel ist, die Glasindustrie am Rennsteig zu einem Modell für die

dezentrale Erzeugung von Erneuerbarer Energie in der energieintensiven Industrie zu machen. Damit dies zügig gelingen kann, sollen die Energieagenturen der Freistaaten die Unternehmen in einem ersten Schritt dabei begleiten, geeignete lokale Standorte für Windkraft- und Photovoltaikanlagen zu identifizieren und die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit prüfen die Freistaaten, inwieweit Flächen im Besitz der öffentlichen Hand direkt an Projekte – beispielsweise der Staatsforste, aber auch der Landkreise und Kommunen – vergeben werden dürfen, die der Dekarbonisierung der lokalen Wirtschaft und Industrie sowie der Stärkung der regionalen Wertschöpfung dienen. Neben Flächenerwerb sollen auch Pachtmodelle geprüft werden. Durch geeignete Verfahren ist sicherzustellen, dass öffentliche Flächen zu privaten Zwecken zu einem angemessenen Preis bereitstehen.

Soweit seitens der Unternehmen konkrete Bedarfe vorhanden sind, werden die Freistaaten im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Haushaltsmittel Unterstützung auch aus der GRW bereitstellen. So erlaubt der neue GRW-Koordinierungsrahmen unter bestimmten Bedingungen die Förderung von Investitionsvorhaben, mit denen die Energieerzeugung des Unternehmens durch erneuerbare Quellen für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf sichergestellt wird.

Um die Akzeptanz vor Ort zu steigern und die Genehmigungsprozesse für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energie zu beschleunigen, sollte ein strukturierter Stakeholder-Dialog etabliert werden. Auf diese Weise können der Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Kommunen und den zuständigen Genehmigungsbehörden und der Entscheidungsprozess verbessert werden. Wo immer notwendig, werden die zuständigen Landesressorts beteiligt. Möglichkeiten der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sollen vorgesehen werden, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von Vorbehalten gegenüber Wind- und Photovoltaik.

### **3) Um- und Ausbau des regionalen Stromnetzes**

Dem Um- und Ausbau des Stromnetzes kommt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die entscheidende Rolle zu. Wegen der Elektrifizierung von Produktionsprozessen wird die Leistungsfähigkeit der Netzanschlüsse vor Ort erheblich steigen müssen - selbst bei einem ambitionierten Ausbau dezentraler Erzeugung. Auf die Unternehmen kommen erhebliche finanzielle Belastungen zu, sei es z. B. bei der betriebsinternen Infrastruktur oder den Baukostenzuschüssen an die Energieversorger. Zu rechnen ist mit langen Vorlaufzeiten entsprechender Baumaßnahmen von vier bis fünf Jahren, die seitens der Unternehmen schon heute – bei erheblichen Unsicherheiten über die zukünftigen Rahmenbedingungen – Investitionsentscheidungen in Millionenhöhe fordern.

Um die regionalen Netze zu entlasten und deren Nutzung zu optimieren, bedarf es des Zubaus regionaler Speicherkapazitäten. Notwendig ist ein optimierter Mix verschiedener Speicherformen. Zu nennen sind betriebliche Speicher in Form von Batterien, der mittel-

bis langfristige Zubau von Pumpspeicherwerken in der Region (beispielsweise im thüringischen Leutenberg) und die Nutzung chemischer Speicher, insbesondere in Form von Wasserstoff. Der Einsatz solcher Speicher entlastet nicht nur das Netz, sondern erhöht auch den Selbstversorgungsgrad der Unternehmen in der Region. Der GRW-Koordinierungsrahmen bietet bis zum 31. Dezember 2025 die Möglichkeit, innovative Stromspeicheranlagen sowie Ausrüstungen oder Anlagen zu fördern, die für den sicheren und effizienten Betrieb der Stromspeicheranlagen unentbehrlich sind. Ein bedarfsgerechtes Förderinstrument soll zeitnah unter Einbeziehung der Unternehmen der Modellregion diskutiert werden.

Die Freistaaten Bayern und Thüringen weisen darauf hin, dass Netzausbaumaßnahmen und Investitionskosten, die im Rahmen der Erstellung oder der Verstärkung der Netzanbindung von industriellen oder gewerblichen Stromabnehmern erforderlich sind, über den Mechanismus des sog. *Kapitalkostenaufschlages* verursachungsgerecht unter Berücksichtigung einer angemessenen kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung und ohne Zeitverzug bei der zuständigen Regulierungsbehörde geltend gemacht werden können. In der Folge können die Netzbetreiber die angefallenen Investitionskosten über die Forderung von entsprechend angehobenen Netzentgelten gegenüber den Netznutzern refinanzieren. Eine zusätzliche Förderung von Betreibern von Stromversorgungsnetzen muss im Lichte des nationalen Haushaltsrechts und des Europäischen Beihilfenrechts geprüft werden. Zu beachten ist, dass an Netzbetreiber ausgezahlte Investitionszuschüsse oder andere Subventionen durch die zuständige Regulierungsbehörde im Rahmen von Kostenprüfungen regelmäßig kostenmindernd berücksichtigt werden. Im Ergebnis wirkt sich die Zahlung von Investitionszuschüssen oder anderen Subventionen also dämpfend auf die Höhe der Netzentgelte aus und führt damit nicht zu einer Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung des Netzbetreibers, sondern zu einer Entlastung der Gesamtheit der Netzkunden im jeweiligen Netzgebiet. Mit den betroffenen Netzbetreibern und den Unternehmen soll im Rahmen bereits bestehender Gesprächsrunden beraten werden, wie angesichts der übergeordneten flächendeckenden Herausforderungen der Energiewende der optimale Netzausbau in der Region Rennsteig gestaltet werden kann.

Die Länder Thüringen und Bayern unterstützen darüber hinaus die Schaffung gesicherter Kapazitäten zur lokalen Strom- und Wärmeerzeugung. Unternehmen sollten sich frühzeitig beraten, ob der Bau eines kombinierten Gas- und Dampf-Kombikraftwerks (mit der Möglichkeit eines Umbaus des Kraftwerks auf Wasserstoffnutzung) in der Region zum Ausgleich von Lastschwankungen und zur Netzentlastung sinnvoll sein und ein Investor gefunden werden kann. Mit dem Bund wird zu diskutieren sein, wie systematisch Investitionsanreize für Kraftwerke geschaffen werden können, die rund um die Uhr Leistung bereit halten können, damit Kraftwerke an Orten errichtet werden, die sich netztechnisch besonders eignen.

Wichtigstes Instrument für eine verbesserte Versorgung ist der Netzentwicklungsplanprozess Strom, der alle Industrien einer Region mit ihrem jeweiligen Bedarf erfasst. Dabei gilt es, auch innovative Lösungen in Betracht zu ziehen. So lässt der Freistaat Thüringen im Rahmen einer Studie untersuchen, inwieweit die Versorgung der gesamten Industrie

durch Gleichstromleitungen kostengünstig und sicher erfolgen könnte. Die Ergebnisse der Studie sollen 2023 vorliegen. Auf dieser Grundlage soll bis Anfang 2024 ein regionales Strom- und Energiekonzept entwickelt werden.

#### **4) Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff**

Wasserstoff wird nach derzeitigem Stand des Wissens eine wesentliche Säule der Energiewende und zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sein. Ziel ist, bis 2030 ein deutschlandweites Wasserstoffstartnetz aufzubauen, das Schritt für Schritt bedarfsgerecht erweitert wird. Dieses soll langfristig die Verfügbarkeit von „grünem“ Wasserstoff als Energieträger der Zukunft gewährleisten. Neben der Elektrifizierung ist der industrielle Einsatz von Wasserstoff im Produktionsprozess der Glasindustrie am Rennsteig – alleine oder als hybride Lösung – eine mögliche Antwort auf die Forderung nach einer CO<sub>2</sub>-neutralen Produktion. Die Freistaaten Bayern und Thüringen haben sich gegenüber Bund und EU KOM dafür eingesetzt, dass der entsprechende delegierte Rechtsakt zum grünen Wasserstoff der EU praxisnah und wirtschaftsfreundlich ausgestaltet wird.

Voraussetzungen für Investitionen in wasserstoffbasierte Produktionsanlagen sind ausreichende Verfügbarkeit und wettbewerbsfähige Preise. Die Freistaaten Bayern und Thüringen werden sich für eine integrierte und verbindliche Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzplanung für ganz Deutschland einsetzen, die auch den regionalen Wasserstoffbedarfen Rechnung trägt. Es ist zu prüfen, inwieweit die Gasnetzbetreiber der Glasindustrie am Rennsteig einen Anschluss an das nationale Wasserstoffnetz ermöglichen bzw. über welche alternativen Wege die Unternehmen Zugang zu den benötigten Mengen Wasserstoff erhalten können. Der Bund ist gefordert, für die Finanzierung bzw. Risikoabsicherung der Investitionen zum Aus-/Umbau der Wasserstoffinfrastruktur einen adäquaten Rahmen zu schaffen.

In der Modellregion soll zeitnah die Durchführung einer Potenzialanalyse Wasserstoff geprüft werden. Unter Einbeziehung der regionalen Energiewirtschaft, den potentiellen regionalen Wasserstoffabnehmern und der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise könnten u.a. der mögliche Verbrauch von Wasserstoff, die Nutzung bestehender Erdgasleitungen für Wasserstoff und das Verhältnis zwischen lokaler Erzeugung und Import analysiert werden. Die Ergebnisse sollen Eingang in das regionale Energiekonzept aber auch die Landes- und Regionalplanung finden.

#### **5) Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Eine leistungs- und wettbewerbsfähige Infrastruktur ist die notwendige Basis für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Grundlage für die Verbesserung der Infrastruktur am Rennsteig muss zudem ein gemeinsames Verständnis der Akteure über die aktuellen und zukünftigen Bedarfe sein. Die Freistaaten Bayern und Thüringen werden daher in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, unter Einbindung der regionalen Wirtschaftsförderung erörtern, ob die Etablierung eines länderübergreifenden Regionalmanagements in Frage kommt. Damit könnte auf kommunaler Ebene für die Modellregion eine eigene Umsetzungsstruktur etabliert werden, die ein vorher zu erstellendes regional inte-

griertes Entwicklungskonzept umsetzt, entsprechende Maßnahmen identifiziert und befördert, die regionale Konsensbildung unterstützt sowie Netzwerke, Bündnisse, Verbundmaßnahmen und Initiativen aufbaut. Auch wegen der Frachtintensität der Produkte und der historisch schlechten straßenseitigen Verkehrsanbindung sind alternative Verkehrsinfrastrukturfragen (Gleisanschluss) bevorzugt zu behandeln.

Dieses Entwicklungskonzept kann der Standortentwicklung insgesamt einen Schub verleihen und die Attraktivität der Region für Unternehmen und Fachkräfte erhöhen. Zum gemeinsam getragenen Verständnis über die Entwicklungsperspektiven der Region gesellte sich die Möglichkeit, Vorhaben der Kommunen seitens der Freistaaten finanziell zu unterstützen. Enthalten muss das Konzept Möglichkeiten zur Förderung digitaler Infrastrukturen seitens des Bundes. Ziel ist die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen als Grundlage innovativer, „smarter“ Konzepte zur Energieerzeugung und –optimierung. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit eines Glasfaseranschlusses Voraussetzung für den flächendeckenden Rollout eines leistungsfähigen Mobilfunks der fünften Generation.

Die Freistaaten Bayern und Thüringen eruiieren zusammen mit der Industrie sowie Wissenschaft und Forschung, inwieweit ein von den Unternehmen getragenes, länderübergreifendes „Innovationscluster Glas“ sinnvoll ist mit den Aufgaben, den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen auszubauen, externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden, den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern sowie durch die gemeinsame Nutzung von Anlagen und sonstigen technischen Ressourcen die Innovationstätigkeit anzuregen. Eine Förderung von Innovationsclustern ist auf Basis des GRW-Koordinierungsrahmens mit bis zu 50% der Gesamtkosten möglich, wenn sich daran ausreichend Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beteiligen. In Bayern wäre für hierzu die Verfügbarkeit von Landesmitteln zu prüfen. Die beiden Freistaaten wären bereit, einen länderübergreifenden Antrag der Akteure für das ZIM-Programm des BMWK zu unterstützen.

## **6) Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bedarf es schlanker, transparenter und rechtssicherer Prozesse nach vergleichbaren Kriterien, einer sachgerechten Personalausstattung und einer kompatiblen digitalen technischen Ausstattung der Fachbehörden einschließlich digitalisierter Verfahren. Der Bund will hierzu mit den Ländern einen Pakt für Planungs- und Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung schließen. Die nötigen Abstimmungen sollen in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden.

Die Freistaaten Bayern und Thüringen werden sich dafür einsetzen, dass im Pakt die Belange der Wirtschaft in angemessener Weise Berücksichtigung finden, insbesondere der im internationalen Wettbewerb stehenden energieintensiven Industrien. Wesentliche Punkte sind die 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben unter Absehen von zusätzlichen nationalen Anforderungen, die Verstärkung der Beschleunigungseffekte aus den Gasmangel-Regelungen der §§ 31a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz und die Überprüfung der 4. BImSchV auf Beschleunigungspotenziale im Hinblick auf die nationale Umsetzung der



Richtlinie zu Industrieemissionen. Die praktischen Erfahrungen der Glasindustrie werden durch die Freistaaten in angemessener Form gegenüber dem Bund zu artikulieren sein.

Der Entwurf des Paktes weist darauf hin, dass in den zuständigen Behörden ausreichend Personal, Aus- und Weiterbildung sowie Wissenstransfer notwendige Bedingung für schnelle, sachgerechte Entscheidungen ist. Die Freistaaten werden entlang der Festlegungen des Paktes die zuständigen Behörden unterstützen. Ziel ist, in der Rennsteigregion die öffentliche Verwaltung im Hinblick auf die Erfordernisse der Transformation zu stärken. Angestrebt wird, Hindernisse oder Verzögerungen im Einzelfall in strukturierter Form mit den Verfahrensbeteiligten zu erörtern, in bestimmten Fällen unter Einbeziehung der zuständigen Landesressorts.

## **7) Regulatorische Reformen – Energie**

Die Freistaaten Bayern und Thüringen werden sich dafür einsetzen, die Strompreisbremse von 13 ct (netto) über 2024 hinaus zu einem Industriestrompreis zu entwickeln, der sowohl die Interessen der Industrie an bezahlbaren, stabilen Stromkosten berücksichtigt, als auch den dezentralen Ausbau Erneuerbarer Energie und lokale Wertschöpfung befördert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt und ein Anreiz hin zur Dekarbonisierung von Produktionsprozessen geschaffen werden. Die Bundesregierung ist jetzt gefordert, in Abstimmung mit den Ländern sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern ein Konzept zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung des Aufwandes für Energie (insbesondere Stromkosten) grundsätzlich zu überdenken. Denn die bisherigen Regeln stellen zu sehr darauf ab, besonders energieintensive Unternehmen – gemessen am Verbrauch – bei staatlichen Komponenten des Strompreises zu entlasten. So ist die Verlängerung des Spitzenausgleichs nach 2023 angesichts der aktuellen Krise zu begrüßen, auf Dauer allerdings kein nachhaltiges Entlastungsinstrument. Das schafft allein die Senkung der staatlichen Bestandteile des Energiepreises, beispielsweise der Stromsteuer. Im Gegenzug könnten Ausnahmetatbestände entfallen, um Fehlanreize und Bürokratie zu verhindern.

Auch Netzentgelte sind ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher. Allerdings handelt es sich bei der Systematik der Netzentgelte um ein hochkomplexes System, das strengen unions- und bundesrechtlichen Vorgaben unterliegt. Insbesondere müssen die jeweils zu entrichtenden Netzentgelte nach § 21 Absatz 1 EnWG angemessen, diskriminierungsfrei und transparent ausgestaltet sein. Etwaige Änderungen können daher nur mit Bedacht und nach einer eingehenden Prüfung, gerade auch im Hinblick auf die hierdurch ausgelösten Folgewirkungen durchgeführt werden, um eine rechtswidrige Ausgestaltung zu vermeiden.

Die Netzintegration von dezentralen EE-Erzeugungsanlagen kann in Regionen mit einem vergleichsweise hohen Zubau von Erneuerbaren Energien zu einem stärkeren Anstieg der Netzentgelte als in anderen Regionen führen. Um einer solchen Entwicklung entgegenzu-

wirken, käme in erster Linie die Einführung eines möglichst pauschal ausgestalteten bundesweiten Verteilungsmechanismus für die Netzintegrationskosten von EE-Anlagen in Betracht. Alternativ wäre eine stärkere Beteiligung der Betreiber von dezentralen EE-Erzeugungsanlagen an der Finanzierung der Netzkosten denkbar.

Auf Ebene der Betriebe sollte durch den Bund systematisch überprüft werden, ob und inwieweit die bestehenden Regelungen zur teilweisen Entlastung von Netzentgelten in einer unions- und bundesrechtskonformen Weise an die Anforderungen der Transformation angepasst werden sollten. Als Beispiel hierfür ist die Möglichkeit zur Vereinbarung individueller (rabattierter) Netzentgelte durch stromintensive Unternehmen nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV zu nennen, die tatbestandlich für die Abnahmestelle des stromintensiven Unternehmens sowohl eine jährliche Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden als auch einen jährlichen Stromverbrauch von über zehn Gigawattstunden voraussetzt. Errichtet ein stromintensives Unternehmen in Standortnähe eine eigene CO<sub>2</sub>-neutrale Erzeugungsanlage oder nutzt es moderne Speichertechnologien, so kann gerade bei mittelständischen Betrieben die Situation eintreten, dass diese die vorgenannten Schwellenwerte nicht mehr erreichen und somit nicht mehr in den Genuss individueller Netzentgelte kommen. Mithin würden in diesem Fall die Unternehmen für eine Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieerzeugung bestraft. Daneben wäre es denkbar, die Zulässigkeit von individuellen Netzentgelten in solchen Fallkonstellationen zu prüfen, in denen ein Letztverbraucher in Standortnähe dezentral erzeugten CO<sub>2</sub>-neutralen Strom verbraucht und dieser nur über eine kurze Distanz durch das öffentliche Stromversorgungsnetz geleitet wird.

Der Bund ist daher gefordert, die bestehenden Regelungen in Abstimmung mit der EU-Kommission rechtssicher und mit der gebotenen Sorgfalt an die Erfordernisse der Transformation anzupassen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch jede teilweise Entlastung bestimmter Stromverbraucher von der Entrichtung von Netzentgelten systembedingt im Gegenzug andere Netznutzer und Stromverbraucher, wie z. B. kleine Unternehmen und Privathaushalte, mit höheren Netzentgelten belastet werden, mithin Sonderregelungen eng begrenzt und wohlbegründet sein müssen.

## **8) Regulatorische Reformen – Sonstige**

Angesichts des hohen Transformationsdrucks und der damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Unternehmen setzen sich die Freistaaten Bayern und Thüringen gegenüber dem Bund und der EU für ein Regulierungsmoratorium ein. Denn trotz der geschwächten Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen verfolgen EU und Bund zahlreiche kostenträchtige und bürokratische Regulierungsvorhaben weiter (z. B. Lieferkettengesetz, Verschärfungen der Chemikalien-Verordnung REACH, der Regulierung von Medizinprodukten, der Industrieemissionsrichtlinie, Datenschutz usw.). Dieser weitere Aufwuchs ist für energieintensive Industrie in den kommenden Jahren auf ein Mindestmaß zu beschränken oder zumindest durch die Einführung angemessener Übergangsfristen abzumildern.